

**Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes  
„Weidenäcker“ gem. § 2 Abs. 4 und § 13 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 20.02.2001 den Aufstellungsbeschluss für die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Weidenäcker“ in Hohenfels – Selgetsweiler gefasst. Es ist beabsichtigt, bei einzelnen Grundstücken statt einer 1-geschossigen, max. eine 2-geschossige Bauweise zuzulassen. Ferner ist eine geringfügige Veränderung und Ergänzung bebaubarer Flächen vorgesehen. Die Grundzüge der Planung werden durch die Bebauungsplanänderung nicht berührt.

(Veit)  
Bürgermeister